Landtag Rheinland-Pfalz
16. Wahlperiode

Vorlage 16/1773
8. Oktober 2012

An die
Mitglieder des
Haushalts- und Finanzausschusses

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat mit Schreiben vom 8. Oktober 2012 beantragt, folgenden Punkt gemäß § 76 Abs. 2 GOLT auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen:

„Forderung der Jungen Union nach ersatzloser Abschaffung der Erbschaftsteuer".

Begründung:

Die Jugendorganisation der CDU und CSU, Junge Union, hat am 7. Oktober 2012 beschlossen, sich für eine ersatzlose Abschaffung der Erbschaftsteuern (gemeint ist wohl: Erbschaft- und Schenkungsteuer) einzusetzen. Die Steuer ist eine Landessteuer, für die der Bund nach Artikel 105 Abs. 2 GG in Verbindung mit Artikel 72 Abs. 2 GG die konkurrierende Gesetzgebungszuständigkeit besitzt.

Die Landesregierung wird um Bericht gebeten, wie sich eine solche ersatzlose Streichung insbesondere auf die Einnahmen im Landeshaushalt auswirken würde:

1. Welche Einnahmen erzielte das Land in den Jahren seit 2007 durch die Erbschaft- und Schenkungsteuer (bitte jährlich und in Summe darstellen)?
2. Welche haushalterischen Auswirkungen hätte eine ersatzlose Streichung dieser Steuer auf
   - das strukturelle Defizit,
   - die Einhaltung der Schuldenbremse und
   - die Nettokreditaufnahme.
3. Wie bewertet die Landesregierung die Forderung der Jungen Union im Hinblick auf die Steuergerechtigkeit?